

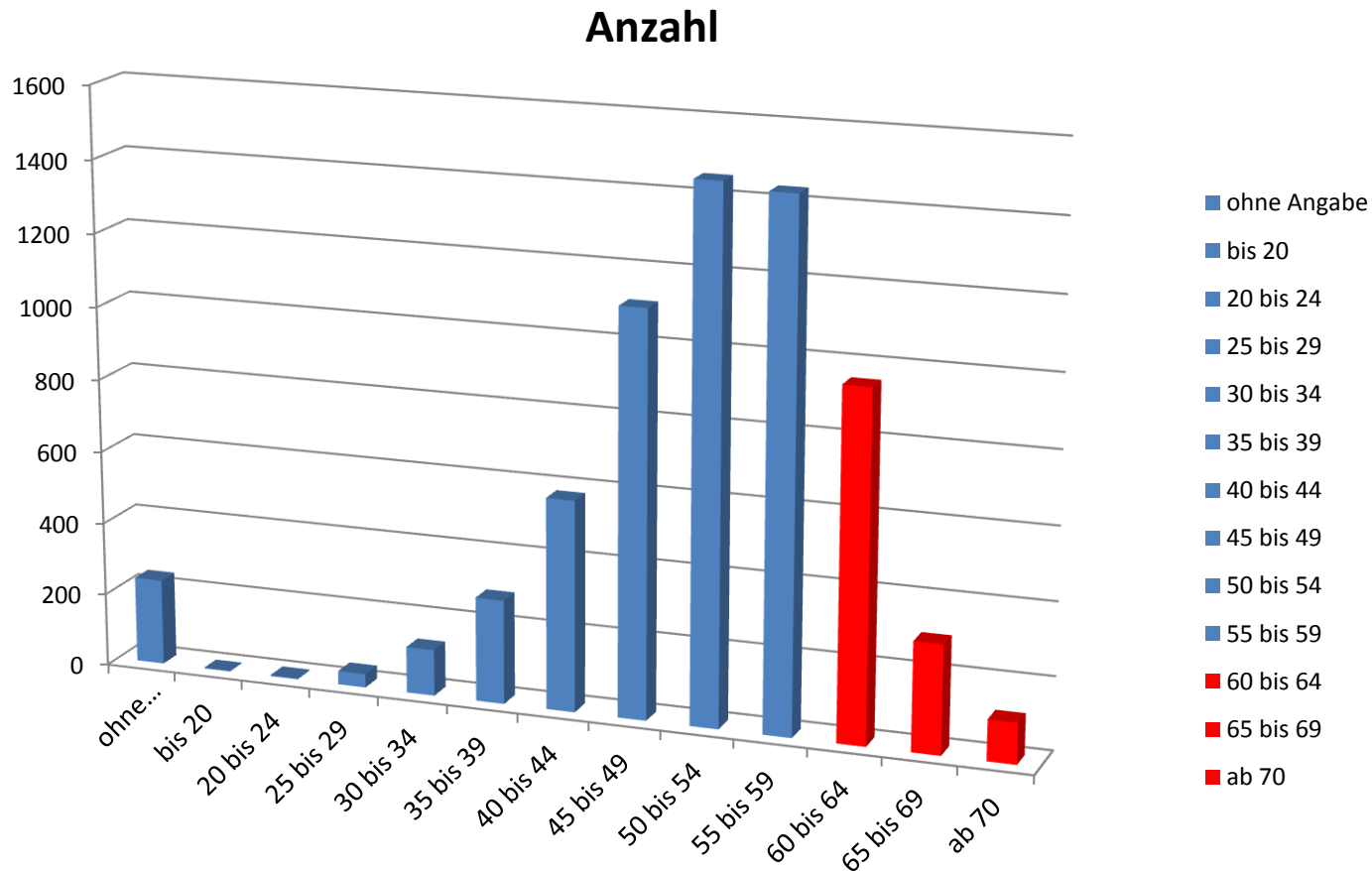
**BdB-Jahrestagung 2015 Goslar \* Arbeitsgruppe 10**

**Demnächst in Ruhestand... und  
mein Büro, meine Klienten?**

**Eberhard Kühn, Leverkusen**

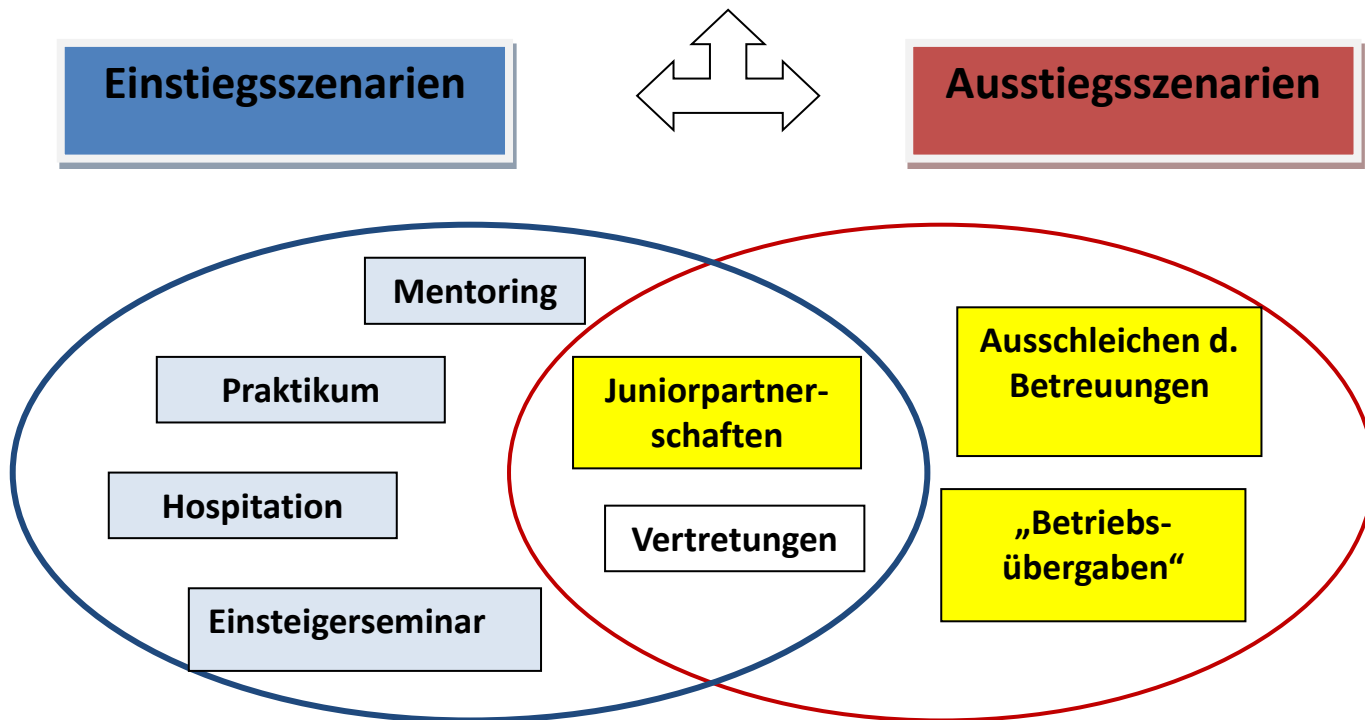
**Alexander Kutscher, Kissing**

## Altersstruktur



Quelle: BdB-Geschäftsstelle, Stichtag 12/2014 Altersstruktur Mitglieder

# BAG Begleitmanagement

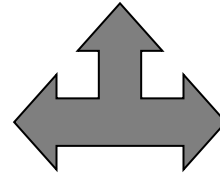


Gelb unterlegt sind mögliche „Geschäftsmodelle“, hellblau hinterlegt sind mögliche Ausbildungskomponenten (Quelle: Thesenpapier Kutscher: Anbieterqualifikation)

# BdB-Jahrestagung 2015 Goslar \* Arbeitsgruppe 10

## Ausstiegsszenarien

**„Ausschleichen“  
der Betreuungen**



**„Betriebs-  
übergaben“**

### **Bisher gängige Praxis:**

- planvoller,
- schrittweiser Übergang
- zeitlich gedehnt gestaffelt
- Verteilung der Klienten federführend über  
Betreuungsstelle

### **Neuer Ansatz:**

- planvoller,
- blockweiser Übergang
- zeitlich straff gestaffelt
- Verteilung der Klienten federführend über  
Betreuer, evtl.

**Juniorpartner-  
schaften**

## BdB-Jahrestagung 2015 Goslar \* Arbeitsgruppe 10

# Projektplan „Berufsausstieg“

<b>Zeitschiene</b>	
April 2015	<b>AG 10 in Goslar</b> , Vorbereitung fachlicher Aspekte, Evtl. Checklisten, Anstoß Datenerhebung
bis Juni 2015	Aufbau eines Ausstiegskonzeptes, Interviewleitfaden, Überarbeitung Checklisten
Juni 2015	<b>BAG-Treffen in Kassel</b> , Überarbeitung + Abstimmung der Konzepte, Detailarbeit + Interviews (Datenerhebung) + Arbeitsaufträge
September 2015	<b>BAG-Treffen in Kassel</b> : Abstimmung Arbeitsergebnisse, Erarbeitung Handreichungen
Oktober 2015	Platzierung <b>Artikel in bdb-aspekte</b> mit Planungshilfen
März 2016	<b>Artikel in kompass</b> mit Ergebnissen Interviews, evtl. Planungsstandards und Planungshilfen

# Betreuungsrechtliche Fragen

## **Gesetzesgrundlagen :**

- **Materiellen Recht: §§ 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901c, 1908b, 1908c, 1908d      BGB**
- **Verfahrensrecht: §§ 271, 272, 274, 275, 276, 278, 279, 291, 293, 294, 295, 296      FamFG**

# Betreuungsrechtliche Fragen

## Interview-Ergebnisse:

Item	§	Ltd. Richter	BtrStelle Großstadt	BetrStelle Städt.LK	BetrStelle Ländl. LK
Planvoller Ausstieg		+++	+++	+++	+++
Strategie „Ausschleichen“		++	++	++	++
Strategie „Übergabe“		+/0	0	+/0	---
Kombination aus Strategien		+	+/0	+	---

## BdB-Jahrestagung 2015 Goslar \* Arbeitsgruppe 10

# Betreuungsrechtliche Fragen

## Interview-Ergebnisse: „Übergabe“

<b>Item</b>	<b>§</b>	<b>Ltd. Richter</b>	<b>BtrStelle Großstadt</b>	<b>BetrStelle Städt.LK</b>
Prüfung Betr.- Voraussetzungen	§ 1896 BGB § 279 FamFG	Auftrag an Betreuungs- behörde	Vorbehalt Feststellung Notwendigkeit	Vorbehalt Feststellung Notwendigkeit
Prüfung Eignung als Betreuer	§ 1897 BGB § 291 FamFG	Auftrag an Betreuungs- behörde		Eignungsprüfung im Einzelfall (je Betreuung)
Einverständnis Übernahme	§ 1898 BGB § 278 FamFG	Einverständnis Klient zwingend neuer Betreuer	Einverständnis Klient zwingend	Einverständnis Klient zwingend



# Betreuungsrechtliche Fragen

## Interview-Ergebnisse: „Übergabe“

<b>Item</b>	<b>§</b>	<b>Ltd. Richter</b>	<b>BtrStelle Großstadt</b>	<b>BetrStelle Städt.LK</b>
Übergang durch Bestellung mehrerer Betreuer	§ 1899 BGB	sehr kritisch, laut akt. RSpr Verstoß gegen Erforderlichkeit + Einzelbetr-Prinzip		Abhängig von Anweisung bzw. Auftrag des Betr.-gerichts
Entlassung des Betreuers	§ 1908b BGB § 1908c BGB § 296 FamFG	Auftrag an Betreuungsbehörde	Einzelfallprüfung	Einzelfallprüfung
Betreuungsaufgabenkreise	§ 1896 BGB § 293 FamFG § 294 FamFG	Auftrag an Betreuungsbehörde	Einzelfallprüfung	Einzelfallprüfung

# Betreuungsrechtliche Fragen

## Interview-Ergebnisse: „Übergabe“

<b>Item</b>	<b>§</b>	<b>Ltd. Richter</b>	<b>BtrStelle Großstadt</b>	<b>BetrStelle Städt.LK</b>
Konkrete Handhabung abhängig von örtlicher Zuständigkeit	§ 272 FamFG § 273 FamFG	Unterschiedl. Rechtsauslegung v.a. §1899 BGB		Unterschiedl. Kooperationsmodelle denkbar

# Betreuungsrechtliche Fragen

- **Keine Abwicklungsgarantie** bei „Übergabe“
  - **jeder Klient wird als Einzelfall** betrachtet,
  - Möglichkeit der Übergabe mehrerer Klienten oder eines Klientenkontingents ist nach entsprechender Vorbereitung vorstellbar,
  - ökonomische Argumente sollten vor BetrG oder BetrStelle nicht ins Feld geführt werden.

# Betreuungsrechtliche Fragen

- **Frühzeitige Absprache** bei „Übergabe“
  - mit jedem Klienten, ob prinzipiell Einverständnis besteht
  - mit BetrStelle und BetrG bezgl. Nachfolger
    - Generelle Anerkennung als Berufsbetreuer
    - Positive Argumente: Spezifische Qualifikation durch Einarbeitung, bestehendem Datenbestand, ggfs. bekannte Infrastruktur, ähnliche Arbeitsweisen, pers. Bekanntschaft
- **Diplomatische Vorgehensweise**, Thema ist sehr sensibel und mit Vorbehalten besetzt.

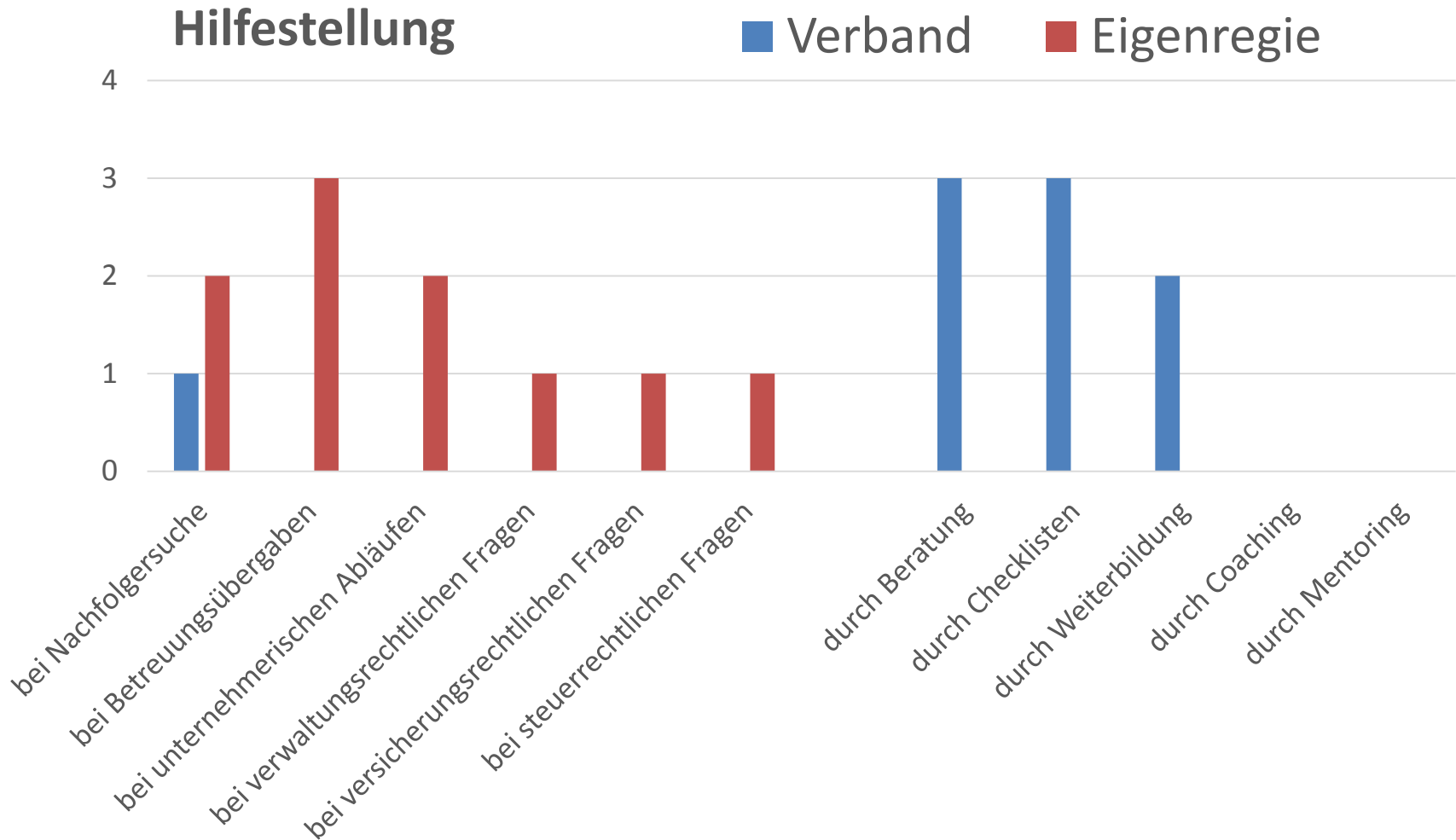


## BdB-Jahrestagung 2015 Goslar \* Arbeitsgruppe 10

# Differenzierung weiterer Unterstützungsbedarf

	Gericht	Behörde	Verband	Eigenregie	Fachkräfte	
bei Nachfolgersuche			1	2		<b>3</b>
bei Betreuungsübergaben	1	1		3		<b>5</b>
bei unternehmerischen Abläufen				2		<b>2</b>
bei verwaltungsrechtlichen Fragen				1	2	<b>3</b>
bei versicherungsrechtlichen Fragen				1	2	<b>3</b>
bei steuerrechtlichen Fragen				1	2	<b>3</b>
						<b>0</b>
durch Beratung			3			<b>3</b>
durch Checklisten			3			<b>3</b>
durch Weiterbildung			2			<b>2</b>
durch Coaching						<b>0</b>
durch Mentoring						<b>0</b>
	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	

# BdB-Jahrestagung 2015 Goslar \* Arbeitsgruppe 10



# Arbeitsergebnisse der AG

Alter: < 50 | 50-54 | 55-59 | 60-64 | > 65

U-Form Einzel: 13 BG: 12

Ausstiegstrategie:

Ausschließen	Übergabe
6	12

10

Ausstiegsbeginn: in: 1 Jahr: ||| 4  
2 Jahren: 4  
3 Jahren: 6  
> 3 Jahren: Rest 12

<sup>10</sup> Übergabe entw. 14



# Nachfolgersuche

- Anregung einer „verbandseigenen Börse“:
  - Anbieterportal (Berufsaussteiger!)
  - Nachfrageportal (Berufseinsteiger!)

## Bewertung des „Betriebs“

- Der Wert eines Betreuungsbüros lässt sich bestimmen aus einer Umsatzquote von bis zu dem 0,8 bis 1fachen des Jahresumsatzes und entspricht dem „know how“ der geleisteten Vorarbeit, der Büroausstattung, der Datenpflege, Mitarbeiterführung usw.
- Der Wert ist nicht abhängig von der Anzahl von Betreuungen bzw. Klienten und richtet sich auch nicht nach ihnen.

## Weitere Anregungen:

- Bei vorgezogenem Rentenbeginn:  
**Zuverdienstgrenzen beachten !!**
- Unterschreitung von Betreuungszahl 10:  
Klärung ob Vergütungsanspruch noch besteht,  
Treupflicht
  - Rücksprache mit Rechtspfleger
  - Rücksprache mit Staatskasse
- **laut Hr. Lütgens unbedenklich**

## Weitere Anregungen für BAG:

- Erarbeitung einer  
**Einarbeitungskonzeption für Nachfolger!!**
- Formulierung von:  
**Qualitätssicherungsstandards**
- Beachtung in der Argumentation:  
**Verpflichtungs- versus Auftragsverhältnis**

## Weitere Anregungen für „Ausstieg“:

- Gründung einer GmbH (Aussteiger dort als Geschäftsführer)
  - Angestellte BerufsbetreuerInnen
- „Service“-GmbH (Aussteiger als Betriebsleiter)
  - Servicedienstleistung für andere Berufsbetreuer in Form von Datenverwaltung etc.

# BdB-Jahrestagung 2015 Goslar \* Arbeitsgruppe 10

## Ausstiegsszenarien

### „Ausschleichen“ der Betreuungen

#### Bisher gängige Praxis:

- planvoller,
- schrittweiser Übergang
- zeitlich gedehnt gestaffelt
- Verteilung der Klienten federführend über Betreuungsstelle

### „Betriebs- übergaben“

#### Neuer Ansatz:

- planvoller,
- blockweiser Übergang
- zeitlich straff gestaffelt
- Verteilung der Klienten federführend über Betreuer, evtl.

Juniorpartner-  
schaften

### „Ausgründung“

#### Weiterer Ansatz:

- Gründung GmbH
- Gründung Service-  
einheit Dokumentation
- zeitlicher verzögerter  
Ausstieg durch „Ge-  
schäftsfeldverlagerung“

Ideen  
aus AG

## Arbeitsgrundlage für BAG

- Werbung für Teilnahme an statistischer Erhebung
- **17 Einverständniserklärungen** zu Interviews von insgesamt 28 Teilnehmern
- Positive Resonanz, dass das Thema bearbeitet wird.

# Abschlussrunde

## Thesen:

1. Der Berufsausstieg muss gut geplant sein!
- 2.
3. Unsere Büros sind etwas wert!



## Abschlussrunde

### **Thesen:**

4. Dem Betreuer muss der Gegenwert seiner Arbeit bewusst sein – **auch seiner Reputation**
5. Die Ausstiegsthematik muss umgehend thematisiert werden – die Zeit ist reif.
6. Wir müssen das Heft des Handels selbst in der Hand behalten.